

**Beschlussvorlage
66/030/2024
vom 19.02.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen
Christine Bäker

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	06.03.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.04.2024	öffentlich beschließend

Ausbau der Erschließungsstraßen im Bereich des B-Planes Nr. 59L "Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)„

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 59L "Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)" auf.

Der Ausbau der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden im Rahmen einer Privater-schließung ausgeführt. Für den Erschließungsvertrag muss dem Erschließungsträger die vorgesehene Ausbauart mitgeteilt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Regelquerschnitte der Erschließungsstraßen beschlossen werden.

Die Erschließung des Wohnbaugebietes erfolgt von der Straße ‚Mühlendamm‘.

Innerhalb des Plangebietes sollen die Wohnbauflächen über verschiedene Erschließungsstraßen (Straßenkategorien) erschlossen werden. Die Ausbaubreiten sollen individuell den verschiedenen Nutzungsansprüchen und verkehrlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Im südlichen und östlichen Teil des Wohnbaugebietes werden die Wohnbauflächen über Wohnwege mit Breiten von 6,50 m erschlossen. Zurückliegenden Bauflächen werden mit einem Stichweg in einer Breite von 4,50 m ausgebaut. Diese Wohnwege werden auf Grund des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens als niveaugleiche Mischflächen ausgebildet. Hier soll eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gelten.

Die Ausbaubreite der Wohnstraße wird entsprechend der zu erwartenden höheren Verkehrsstärken gegenüber den Wohnwegen mit einem Regelquerschnitt von 7,50 m festgelegt. Bei der Wohnstraße sieht der Ausbau einen einseitigen Gehweg einschließlich Bordanlage vor. Somit erfolgt eine visuelle, barrierefreie Trennung zwischen Fahrbahn und Nebenanlage.

Die Wohnsammelstraßen in einem Wohnbaugebiete haben auf Grund der Sammelfunktion aus den untergeordneten Straßen eine höhere verkehrliche Funktion und somit höhere Nutzungsansprüche der einzelnen Verkehrsteilnehmer. Für die Wohnsammelstraßen wird eine Gesamtprofilbreite von 13,50 m einschließlich Parkflächen, Gehweg und Pflanzbeete vorgesehen.

An geeigneten Standorten sind im Straßenraum Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Die am Ende der Erschließungsstraßen erforderlichen Wendeanlagen soll einen Durchmesser von 20,00 m aufweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßen im Regelquerschnitt wie folgt auszubauen:

Am Middelpatt

Wohnsammelstraße 13,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite 13,50 m

Wohnsammelstraße 13,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite 13,50 m

Wohnstraße, 7,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	5,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite 7,50 m

Wohnweg, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	6,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite 6,50 m

Wohnweg, 4,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen 4,50 m
 Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen
 Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite 4,50 m

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Die Erschließungsstraßen im Bereich des Bbauungsplanes 59L "Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)" sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

Am Middelpatt**Wohnsammelstraße 13,50 m**

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord 2,00 m
 Park-/ Grünstreifen 2,00 m
 Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen 5,50 m
 Park-/ Grünstreifen 2,00 m
 Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord 2,00 m
 Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen
 Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite 13,50 m

Wohnsammelstraße 13,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord 2,00 m
 Park-/ Grünstreifen 2,00 m
 Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen 5,50 m
 Park-/ Grünstreifen 2,00 m
 Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord 2,00 m
 Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen
 Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite 13,50 m

Wohnstraße, 7,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	5,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	7,50 m
-------------------	--------

Wohnweg, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	6,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	6,50 m
-------------------	--------

Wohnweg, 4,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	4,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	4,50 m
-------------------	--------

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen als auch der Verwaltungsausschuss schlagen dem Rat folgende ergänzende Beschlussfassung vor:

„Änderungsantrag 3:

Es soll bei der Ausbauplanung geprüft werden, inwieweit die angesprochene Eiche erhalten bleiben kann und ob ein Poller im nördlichen Teil der Planstraße B eingebaut werden kann.“

Anlagen

- 30.01.2024 - Ausschnitt Bplan_059L
- 30.01.2024 - Wohnsammelstraße 1350 m
- 30.01.2024 - Wohnstraße 7,50 m -
- 30.01.2024 - Wohnweg 4,50 m -
- 30.01.2024 - Wohnweg 6,50 m -
- Protokoll Anliegerversammlung 4.12.23